



DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Postfach 320246 40417 Düsseldorf

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

sowie an den  
Vorsitzenden des  
Unterausschusses „Personal“  
im Landtag NRW  
Herrn Uli Hahnen MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/125**

A07/1

Gartenstraße 22  
D-40479 Düsseldorf

Telefon 0211 491583-0  
Telefax 0211 491583-10  
post@dbb-nrw.de  
www.dbb-nrw.de

**28. September 2012**  
**1 / ku**

**AZ: 25\_04\_27\_2012**  
Bei Antwort bitte angeben.

über das Büro des Finanzreferates  
E-Mail: [gutachterdienst@landtag.nrw.de](mailto:gutachterdienst@landtag.nrw.de)  
Stichwort: „Anhörung UA Personal am 02.10.2012“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ am 02. Oktober 2012 bedanken wir uns. In der Hoffnung, dass der Landtag die Vorschläge des Beamtenbundes als dringenden Handlungsbedarf tatsächlich aufgreift, beteiligen wir uns gerne an den Beratungen zum Haushaltsgesetz 2012.

Wie schon in unserer Stellungnahme vom 26.01.2012 zum ersten Gesetzentwurf 2012 beschrieben, machen wir Vorschläge zum Personalhaushalt, die zum mittel- und längerfristigen Erhalt eines leistungsstarken öffentlichen Dienstes in NRW erforderlich sind.

Aus dem Fragenkatalog zur Anhörung nehmen wir zu folgenden Themen Stellung.

Stadtparkasse Düsseldorf  
Konto 10022580  
BLZ 300 50110

Postbank Köln  
Konto 18745-505  
BLZ 370 10050

## **Welche Veränderungen ergeben sich gegenüber dem ursprünglichen Entwurf 2012?**

Sofern tatsächlich Informationsbedarf besteht, geht der DBB NRW davon aus, dass die Landesregierung zwischenzeitlich das Parlament umfassend unterrichtet hat.

## **Halten Sie es für machbar, den Personalhaushalt des Landes mindestens in dem Maß zurückzuführen wie die Bevölkerung zurückgeht?**

Der DBB hält das nicht für machbar. Die Stellenpläne über die Demografie zu steuern würde bedeuten, dass eine Personalpolitik fortgesetzt wird, die wie in der Vergangenheit bei pauschalen Stellenkürzungen das Gießkannenprinzip realisiert.

Wie wollte man beim Personal, das zuständig ist für den Straßenbau und die Pflege von Straßen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs Personal abbauen, wenn gleichzeitig der Verkehr auf deutschen Straßen ständig zunimmt?

Betriebe müssen steuerlich geprüft werden. Die Anzahl der Betrieb hat bisher von Jahr zu Jahr zugenommen. Der Rückgang der Bevölkerung kann dann doch nicht zu einem Personalabbau in der Betriebsprüfung führen.

Gleiches gilt für den großen Bereich der Justiz, wo die Anzahl der Verfahren ständig steigt.

Wenn ältere Bürgerinnen und Bürger Behörden aufsuchen und dann nicht abgefertigt, sondern als Kunde beraten werden sollen, entsteht zusätzlicher Zeitaufwand. Hier sorgt die Demografie nicht für weniger Mittel, sondern für mehr Mittel im Personalhaushalt.

Aufgrund der Fragestellung erneuert der DBB NRW seine Forderung nach einer Politik, die im Rahmen des Personalhaushalts ehrliche Aufgabenkritik zur Grundlage hat. Dazu gehört zum Beispiel, dass zukünftig jede Gesetzesvorlage eindeutige Aussagen zur Arbeitsbelastung der betroffenen öffentlichen Dienste enthalten muss. Nur so kann der Landtag erkennen, ob zusätzliches Personal erforderlich wird, Personal eingespart werden kann oder Personal umgeschichtet werden muss.

## **Halten Sie die Zuführung an den Versorgungsfonds für angemessen?**

Dem mit dem Haushaltsjahr 2006 eingerichteten Versorgungsfonds für zukünftige Versorgungsleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter, die nach dem 31.12.2005 eingestellt worden sind und eingestellt werden, ist in

2012 monatlich ein Betrag von 554,90 Euro zuzuführen. Da die Höhe des Betrages aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens festgesetzt wurde, muss angenommen werden, dass die Zuführung angemessen und korrekt ist.

Der DBB NRW hat allerdings keine Erklärung dafür, dass der für 2011 auf 595,00 Euro angehobene monatliche Zuführungsbetrag ab 2012 auf 554,90 Euro abgesenkt werden konnte.

In Verbindung mit dem Versorgungsfonds ist aber auch die Versorgungsrücklage anzusprechen. Sowohl die seinerzeitige Auflegung einer Versorgungsrücklage und eines Versorgungsfonds wird vom DBB NRW ausdrücklich begrüßt. Sie stellen eine wichtige Reaktion auf die Systemkritik gegenüber dem öffentlichen Dienst und die ansteigenden Ausgaben für die Versorgung dar. Anders als im Rentenbereich, in dem die Renten aus den aktuellen Zahlungen der Arbeitnehmer in die Rentenkasse geleistet werden, hat das Land ein zweites Standbein, das eine Zukunftssicherung darstellt, geschaffen.

Diesem Faktum muss auch Rechnung getragen werden. Die Mittel, die sich sowohl in der Versorgungsrücklage als auch in dem Versorgungsfonds befinden, dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Vielmehr sind sie vor dem staatlichen Zugriff, wie bereits in einigen Bundesländern geschehen, zu sichern.

Die Zuführung von Mitteln ist noch strenger als bisher gesetzlich festzuschreiben. Zudem sollte ein Kontrollgremium unter Beteiligung der Gewerkschaften eingeführt werden, das politisch neutral ist. Dieses Aufsichtsratsgremium wacht darüber, dass der Zu- und Abfluss der Mittel korrekt erfolgt. In diesem Zusammenhang muss auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass insbesondere die Versorgungsrücklage durch Einkommensverzicht der Beamtinnen und Beamten (Sonderopfer) geschaffen worden ist. Es wäre unredlich und würde auch von den Betroffenen nicht akzeptiert werden, wenn das Land hierüber verfügen könnte.

### **Wie beurteilen Sie die Zusammenlegung der beiden Oberfinanzdirektionen und den angekündigten Abbau von 100 Stellen?**

Das Vorhaben steht im krassen Widerspruch zu der Aussage in der Koalitionsvereinbarung, die richtigerweise den Erhalt von fünf Bezirksregierungen garantiert. Dort heißt es: Wir fördern moderne Verwaltungsstrukturen und bauen Bürgernähe aus. Nordrhein-Westfalen muss als Flächenstaat eine bürgernahe staatliche Verwaltungsstruktur sicherstellen.

Wenn dies konsequent von der Landesregierung umgesetzt werden soll, müsste es im Sinne der Koalitionsvereinbarung dann heißen: „Darum werden wir die fünf Bezirksregierungen **und die zwei Oberfinanzdirektionen** als staatliche Bündelungsbehörden in der Mittelinstanz mit ihren bewährten Strukturen und dem Querschnittspersonal erhalten.“

Wenn in dem großen Flächenstaat NRW mit fast 18 Millionen Bürgerinnen und Bürgern **eine** Oberfinanzdirektion Personalsteuerung und Organisationsstrukturen mit Gleichmäßigkeit in Besteuerungsverfahren **zentral** für alle Regionen regelt, dann ist das geradezu ein Signal zur Aufforderung an die Bundesregierung die Hoheit der Steuerverwaltung zu übernehmen. Der frühere Landesfinanzminister Peer Steinbrück hat als Bundesfinanzminister bekanntlich die Verlagerung der Hoheit der Steuerverwaltung auf die Bundesebene verlangt. Eine Oberfinanzdirektion für das große Land NRW kann dann auch als Bindeglied zwischen dem Finanzministerium in der Leipziger Straße in Berlin und der Steuerverwaltung vor Ort sein. Im Finanzministerium des Landes NRW könnten zwei Abteilungen mit wahrscheinlich mehr als 200 Beschäftigten geschlossen werden.

Der DBB NRW empfiehlt der Landesregierung von der Auflösung der OFD Münster abzusehen, damit nicht die Gefahr der (feindlichen) Übernahme der Hoheit auf den Bund droht.

Neben den Themen aus dem Fragenkatalog nimmt der DBB NRW noch im Folgenden Stellung zum Personalhaushalt.

### **Weihnachtsgeld (Sonderzuwendung) der Beamtinnen und Beamten**

Vor etwa einem Jahr hat die rot-grüne Opposition im Bundestag dem Gesetzentwurf der schwarz-gelben Bundesregierung zur Rückgängigmachung der Weihnachtsgeldkürzung für Bundesbeamte zugestimmt. Das Weihnachtsgeld, das bereits ins monatliche Grundgehalt eingebaut ist, beträgt ab 2012 wieder 60 % eines Monatsgehaltes. Damit haben Koalition und Opposition im Bundestag gemeinsam erkannt, dass an der Stelle eine Gerechtigkeitslücke zu schließen war.

Die Wertschätzung, die CDU, FDP, SPD und Grüne im Bundestag damit gegenüber ihren Beamten zum Ausdruck gebracht haben, steht auch der rot-grünen Landesregierung und der schwarz-gelben Opposition in NRW gut zu Gesicht.

Die Beamtinnen und Beamten in NRW erwarten, dass die zweite Kürzung beim Weihnachtsgeld aus dem Jahr 2006 umgehend zurückgenommen wird. Das ist das Signal, um deutlich zu machen, dass das Zeitalter der Sonderopfer für Beamtinnen

und Beamte in NRW endgültig vorbei ist. So wird verloren gegangenes Vertrauen wieder aufgebaut.

Der Einbau des Weihnachtsgeldes ins monatliche Grundgehalt ist selbstverständlich weiterhin Bestandteil der Forderung zum Thema Weihnachtsgeld.

### **Vereinheitlichung der Wochenarbeitszeit auf das Niveau des Tarifbereichs**

Durch Artikel 2 der Versordnung zur Änderung arbeitszeit- und urlaubsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.01.2012 ist auch die derzeitige wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von durchschnittlich 41 Stunden in der Woche festgeschrieben worden. Demgegenüber beträgt sie für den Tarifbereich 39 Stunden 50 Minuten.

Es ist auf Dauer unerträglich, dass innerhalb einer Dienststelle bei obendrein zum Teil gleicher Arbeit und gleichen dienstlichen Aufgaben der Status darüber entscheidet, welche Wochenarbeitszeit für den einzelnen Beschäftigten gilt. Die Vereinheitlichung der Wochenarbeitszeit für Beamte und Tarifbeschäftigte auf dem Niveau des Tarifbereichs ist schnellstmöglich sicherzustellen. Der in der Vergangenheit häufig von der Politik beschworene Gleichklang muss auch unter dem Gesichtspunkt verwirklicht werden, dass Nachteile des Beamtenbereichs zu beseitigen sind.

Wir verweisen in dem Zusammenhang auf die Vorgehensweise des Bayerischen Landtags, der bereits 2009 durch erhöhte Einstellungen von Nachwuchskräften Maßnahmen eingeleitet hat, um in 2012 und 2013 für Beamtinnen und Beamte die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden zu reduzieren.

### **Aufhebung der Beförderungssperren**

Die Ersatzbeförderungssperre, die die haushaltsrechtliche Möglichkeit bietet, Beförderungen um 18 Monate hinauszuschieben, ist aufzuheben. Die Beförderung ist das klassische beamtenrechtliche Element der Leistungshonorierung.

Mit Beförderungssperren, egal welcher Art, wird jedes Beurteilungs- und Beförderungssystem, das leistungsbezogen ist, konterkariert. Das Bemühen der Vorgesetzten, zu motivieren, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten, geht durch Beförderungssperren ebenfalls ins Leere.

## **Arbeits- und Personallage des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW**

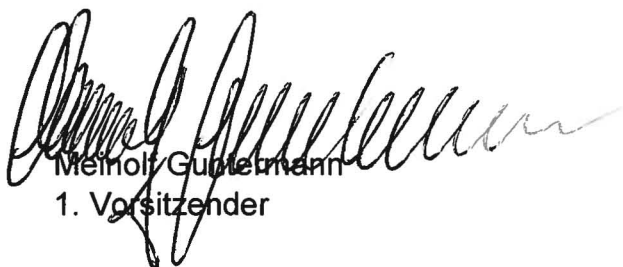
Aus Sicht des DBB NRW ist es unerlässlich, die Arbeits- und Personallage im Landesamt für Besoldung und Versorgung unverzüglich und nachhaltig zu verbessern. Die im Verlauf der letzten Jahre auch schon in der 14. und 15. Legislaturperiode angekündigten Maßnahmen haben bis heute nicht zu einer Entspannung der kritischen Arbeitslage geführt. Im Ergebnis kann das LBV trotz aller Anstrengungen des dortigen Personals seinen Pflichtaufgaben gegenüber mehr als rd. 620.000 Bezugsgeempfängern und rd. 170.000 Beihilfeberechtigten nicht nachkommen.

Ursprünglich war für das LBV ein Stellenzuwachs von 110 vorgesehen. Der Entwurf des Haushalts sieht lediglich noch einen Stellenzuwachs von 27 vor. Das ist aus Sicht des DBB NRW mehr als unverständlich, weil die qualifizierte Personalbedarfsberechnung für das LBV auf 989 Stellen kommt. Die Anhebung der Stellen um 27 auf 861 im Haushaltsentwurf ist keineswegs mit Personalzuwachs verbunden. Es führt lediglich dazu, dass bereits vorhandenes Personal mit befristeten Arbeitsverträgen nunmehr mit unbefristeten Arbeitsverträgen weiter beschäftigt wird, wodurch die Arbeits- und Personallage sich nicht im Geringsten verbessert.

Durch die Neuorganisation der Behörde durch Einrichtung von Sachgebieten, was vergleichbar ist mit der Struktur in den Finanzämtern, entsteht ein weiterer Bedarf an 40 Sachgebietsleitern.

Unter Berücksichtigung der Differenz zwischen Stellen lt. Bedarfsberechnung und der Ist-Besetzung sowie unter Einbeziehung der Quote des Krankenstandes von ca. 12 % besteht dringender Handlungsbedarf. Um die Arbeitslage und die Quote des Krankenstandes nachhaltig zu verbessern, muss dem LBV Personal in der ursprünglich vorgesehenen Stärke von 110 zugeführt werden. Andernfalls wird das LBV nie aus den negativen Schlagzeilen um das Landesamt herauskommen.

Mit freundlichen Grüßen



Memolf Gupelmann  
1. Vorsitzender